



# Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)  
Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

## Landesverband Niedersachsen e.V.

[www.dgvb-niedersachsen.de](http://www.dgvb-niedersachsen.de)

DGVB. Landesverband Niedersachsen e.V., Schwanenring 87, 30627 Hannover

An die Mitglieder im  
DGVB. Landesverband Niedersachsen e.V.  
in den Bezirksverbänden  
Braunschweig,  
Celle,  
Oldenburg

**Vorsitzender:**  
Wolfgang Küssner,  
Schwanenring 87,  
30627 Hannover  
Tel.: 0511/5421280  
Fax: 0511/5421281

Hannover, den 30.03.2013

### R U N D S C H R E I B E N

#### des 1. Quartals 2013 für die Mitglieder im Landesverband Niedersachsen e.V.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit dem aktuellen Rundschreiben aus diesem Quartal informiert Sie der Vorstand des Landesverbandes, über die neuesten Entwicklungen und Ereignisse der vergangenen Wochen innerhalb unseres Berufsstandes. Die Bezirksverbände fügen zusätzlich spezifische Informationen für die Mitglieder ihrer Region diesem Rundschreiben als Anlage bei.

#### **Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung**

Die praktische Umsetzung der neuen Aufgaben nach dem Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung ist in dieser Anfangsphase noch mit einigen Schwierigkeiten verbunden. Die Rechtsprechung wird in einigen Bereichen hierzu noch Aufklärung liefern müssen. Zum Ende des ersten Quartals 2013 ist erstmals der Statistikvordruck „GV12“ von allen Gerichtsvollzieher/innen auszufüllen. Bitte tragen Sie die Zahlen dort vollständig und gewissenhaft ein, da dieses Zahlenwerk die Grundlage für eine Festlegung der Pensenbewertungszahlen für unsere neuen Aufgabenbereiche werden wird. Leider ist das Verfahren zur Eintragungsanordnung gem. § 882 c ZPO nicht in diesem Statistikvordruck integriert worden, obwohl das Verfahren neu und arbeitsintensiv ist. Die diesbezüglichen Zustellungen sind jedoch zu zählen.

Die Zwangsvollstreckungsaufträge des ersten Quartals sind vom Aufbau und den Texten sehr stark unterschiedlich gestaltet. Zur Abarbeitung der verschiedenen Anträge ist es immer wiederkehrend erforderlich, den Auftragstext mehrfach zu lesen, damit das Verfahren korrekt abgewickelt werden kann. Ein einheitliches Auftragsformular gem. § 753 Abs. 3 ZPO wäre hier sinnvoll, ist aber derzeit noch nicht in Sicht.

Vorsitzender: **Wolfgang Küssner**,  
Schwanenring 87, 30627 Hannover,  
Tel.: 0511-5421280, Fax: 0511-5421281,  
E-Mail: [ogv.wolfgang.kuessner@gerichtsvollzieher.de](mailto:ogv.wolfgang.kuessner@gerichtsvollzieher.de)

stellv. Vors. + Kassierer: **Guido Hahne**,  
Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven,  
Tel.: 0170-5433820, Fax: 04721-438249,  
E-Mail: [guido.hahne@kabelmail.de](mailto:guido.hahne@kabelmail.de)

Geschäftsführer: **Thomas Günter**,  
Clara-Rilke-Str. 2, 27432 Bremervörde,  
Tel.: 04761-6570, Fax: 04761-748289,  
E-Mail: [gvz@guenther-brv.de](mailto:gvz@guenther-brv.de)



# Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)  
Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

## Landesverband Niedersachsen e.V.

[www.dgvb-niedersachsen.de](http://www.dgvb-niedersachsen.de)

Die Ermittlung des Aufenthaltsortes gem. § 755 ZPO, und die hiermit verbundene Kommunikation mit den Drittbehörden verläuft nach ersten Erkenntnissen zunächst unproblematisch im schriftlichen Verfahren. Probleme existieren jedoch dann bei der Weitergabe eines Auftrages an einen örtlich zuständigen Kollegen, bei der Erhebung bzw. Mitteilung der Kostennote. Hier sollte eine einheitliche Verfahrensweise angestrebt werden.

Hinsichtlich des Verfahrens gem. § 802 d ZPO bezüglich der Ausdruckerteilung von Vermögensverzeichnissen, haben einige Auftraggeber in ihren Anträgen eine Rücknahme formuliert, soweit die abgegebene Vermögensauskunft ein bestimmtes Alter hat. Diese Formulierung ist vermutlich im Kosteninteresse der Gläubiger gewählt, um die Gebühr des KV 261 nicht tragen zu müssen. Hierzu übersenden wir Ihnen anliegend einen Text, der eine Entscheidungsmöglichkeit bei derartigen Fällen darstellt. Die Rechtsprechung wird sicherlich auch hier Klarheit schaffen müssen.

Die Einholung von Drittauskünften gem. § 802 I ZPO gestaltet sich im Einzelfall als arbeitsintensiv, und ist derzeit nur im schriftlichen Verfahren möglich. Nach Eingang dieser Drittauskünfte schließt sich das Verfahren nach Absatz 3 dieser Vorschrift an, welches ebenfalls als zeitintensiv angesehen werden muss, da auch in Einzelfällen zunächst die Daten ausgewertet werden müssen, die mitgeteilt werden dürfen.

Die Verfahrensweise gem. § 807 ZPO wird relativ häufig in den Vollstreckungsanträgen gestellt. Im Gegensatz zum früheren Recht existieren nur noch 2 Varianten als Voraussetzung für eine Sofortabnahme der Vermögensauskunft. Das sog. Nichtantreffen führt als Voraussetzung nicht mehr zum Verfahren der Vermögensauskunft, sondern im Rahmen des Sachpfändungsverfahrens nur zu einem Durchsuchungsbeschluss, § 758a ZPO. Das Verfahren zur Abnahme der Vermögensauskunft kann nur als separates Verfahren gem. § 802 c ZPO betrieben werden, in diesen Fällen eben nicht nach § 807 ZPO.

Das Verfahren zur Durchführung der Eintragungsanordnung gem. § 882c ZPO gestaltet sich als zeit- und arbeitsintensiv. Das Verfahren wird derzeit noch nicht im Pensum erfasst. Hier besteht in jedem Fall noch Handlungsbedarf. Die für die Eintragungsanordnung benötigten Daten (§ 882 b Abs. 2 ZPO) müssen als staatliche Aufgabe ggfs. über Drittauskünfte eingeholt werden, § 882c Abs. 3 ZPO. Dieses kostet ebenfalls Zeit und Geld.

Insgesamt muss zunächst festgehalten werden, dass die Innendiensttätigkeit im Gerichtsvollzieherbüro zugenommen hat, da eine Abarbeitung der einzelnen Sache länger und zeitintensiver ist. Die Justizverwaltung in Niedersachsen prüft derzeit, ob in der Kollegenschaft weiterer Schulungs- bzw. Fortbildungsbedarf hinsichtlich der neuen gesetzlichen Vorschriften besteht. Bitte nehmen Sie diese sich die Zeit, für eine evtl. ergebende Möglichkeit der Fortbildung, um sich auch über erste praktische Erfahrungen im Kollegenkreis austauschen zu können.

Vorsitzender: **Wolfgang Küssner**,  
Schwanenring 87, 30627 Hannover,  
Tel.: 0511-5421280, Fax: 0511-5421281,  
E-Mail: [ogv.wolfgang.kuessner@gerichtsvollzieher.de](mailto:ogv.wolfgang.kuessner@gerichtsvollzieher.de)

stellv. Vors. + Kassierer: **Guido Hahne**,  
Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven,  
Tel.: 0170-5433820, Fax: 04721-438249,  
E-Mail: [guido.hahne@kabelmail.de](mailto:guido.hahne@kabelmail.de)

Geschäftsführer: **Thomas Günter**,  
Clara-Rilke-Str. 2, 27432 Bremervörde,  
Tel.: 04761-6570, Fax: 04761-748289,  
E-Mail: [gvz@guenther-brv.de](mailto:gvz@guenther-brv.de)



# Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)  
Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

## Landesverband Niedersachsen e.V.

[www.dgvb-niedersachsen.de](http://www.dgvb-niedersachsen.de)

### **Bürokostenentschädigung der Gerichtsvollzieher, Mehrkosten im Bürobetrieb bei der Umsetzung des Gesetzes zur Reform der Sachaufklärung**

In der Anlage übersenden wir Ihnen das Schreiben des Justizministeriums vom 14.01.13 nebst Anlagen zur Kenntnisnahme. Hiernach ist ein Mehrbetrag innerhalb des Jahreskostenbetrages in Höhe von 946,- € für die Festsetzung der Bürokostenentschädigung für das Kalenderjahr 2012 vorgesehen. Leider hat das hiesige Finanzministerium diesem Vorschlag bis heute nicht zugestimmt. Es wurde eine Abfrage unter den Bundesländern gestartet, inwieweit in den anderen Ländern diese Mehrkosten bereits in den Sachkostenkatalog integriert wurden. Lediglich ein Bundesland hat hierauf geantwortet. In Niedersachsen soll nun alsbald eine Entscheidung über die Festsetzung der Bürokostenentschädigung für das Kalenderjahr 2012 getroffen werden. Über das Ergebnis werden wir Sie informieren. Der Berufsverband wird in dieser Angelegenheit weiter um eine berechtigte Erhöhung kämpfen, und dieses Anliegen bei der neuen Justizministerin, sowie dem neuen Staatssekretär, entsprechend vortragen.

### **Prüfung und Fortschreibung des Bad-Nauheimer-Pensenschlüssels für den Gerichtsvollzieherdienst, Berücksichtigung und vorläufige Bewertung neuer Aufgabenbereiche**

Der Vordruck „GV 12“ (Übersicht über die Geschäftstätigkeit) wurde um neue Aufgabentatbestände ergänzt. Er ist auch nur noch einmal im Quartal auszufüllen. Leider ist der Bereich der Eintragungsanordnungen nicht enthalten, obwohl dieses eine arbeitsintensive Aufgabe darstellt. Der Berufsverband wird sich beim Justizministerium dafür einsetzen müssen, dass diese nicht unwesentliche neue Aufgabe in den Pensenschlüssel, und somit auch in den Vordruck integriert werden muss. Im Herbst diesen Jahres wird die Pensenkommision der Landesjustizverwaltungen erste Zahlen auswerten, um dann eine Bewertungsgrundlage für neue Pensenzahlen zu erhalten. Inwieweit die neuen Bewertungszahlen in den bestehenden Nauheimer Pensenschlüssel eingearbeitet werden, oder ob insgesamt ein komplett neuer Schlüssel erstellt werden wird, ist derzeit noch offen.

### **Entwurf des Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes, Änderungen im GvKostG**

Der Gesetzentwurf des Bundesjustizministeriums zur Änderung des Gerichtsvollzieher-Kostengesetzes wurde nunmehr im Rechtsausschuss des Bundestages beraten. Es hat eine Sachverständigenanhörung stattgefunden, an dem u.a. auch 2 Vertreter der Bundesländer teilgenommen haben. Der Bundesvorstand des DGVB hat mit allen politischen Vertretern des Rechtsausschusses vorab Gespräche geführt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass im April die Mitglieder des Rechtsausschusses mit den Vertretern aus dem BMJ noch einmal zusammenkommen werden, um über die Höhe der Wegegeldstufen zu verhandeln. Ansonsten sind keine Veränderungen mehr zu dem vorgelegten Gesetzentwurf (GvKostG) vorgesehen. Es ist geplant, die Änderungen des GvKostG im Mai/Juni noch im Bundestag zu verabschieden, damit diese dann zum 01.07.13 in Kraft treten können.

Vorsitzender: **Wolfgang Küssner**,  
Schwanenring 87, 30627 Hannover,  
Tel.: 0511-5421280, Fax: 0511-5421281,  
E-Mail: [ogv.wolfgang.kuessner@gerichtsvollzieher.de](mailto:ogv.wolfgang.kuessner@gerichtsvollzieher.de)

stellv. Vors. + Kassierer: **Guido Hahne**,  
Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven,  
Tel.: 0170-5433820, Fax: 04721-438249,  
E-Mail: [guido.hahne@kabelmail.de](mailto:guido.hahne@kabelmail.de)

Geschäftsführer: **Thomas Günter**,  
Clara-Rilke-Str. 2, 27432 Bremervörde,  
Tel.: 04761-6570, Fax: 04761-748289,  
E-Mail: [gvz@guenther-brv.de](mailto:gvz@guenther-brv.de)



# Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)  
Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

## Landesverband Niedersachsen e.V.

[www.dgvb-niedersachsen.de](http://www.dgvb-niedersachsen.de)

### Mietrechtsänderungsgesetzes

Das neue Mietrechtsänderungsgesetz wurde im Bundestag und Bundesrat verabschiedet, und soll nun am 01.05.13 in Kraft treten. Den Gesetzestext mit den entsprechenden Umsetzungshinweisen können Sie aus der aktuellen DGVZ 03/13 entnehmen. Diese Gesetzesänderungen sind für die Durchführung von Zwangsräumungen nicht unerheblich. Nehmen Sie sich daher ein wenig Zeit, und lesen Sie die entsprechenden Seiten in der DGVZ.

### Bekanntgabe von E-Mail Anschriften der Mitglieder

Der Vorstand des Landesverbandes, sowie der angeschlossenen Bezirksverbände, bitten alle Mitglieder, dem Vorstand ihre E-Mail Anschrift – soweit noch nicht geschehen – bekannt zu geben, da wir aus Kostengründen dieses Rundschreiben ab dem Jahr 2013 nur noch in elektronischer Form versenden werden.

Pensionäre teilen bitte ebenfalls mit, ob Sie das Rundschreiben noch erhalten möchten. Wenn ja, teilen sie bitte dem Vorstand eine E-Mail Anschrift mit, unter der wir Sie erreichen können. Andernfalls gehen wir davon aus, dass sie an der Übersendung des Rundschreibens kein Interesse mehr haben und wir würden ihnen in diesem Fall nur noch satzungsgemäß die Einladungen zu den Generalversammlungen per Post übersenden.

E-Mail Anschrift: \_\_\_\_\_

Zurück an:  
Deutscher Gerichtsvollzieher Bund  
Landesverband Niedersachsen e.V.  
Stellv.Vors. OGV Guido Hahne  
Sahlweg 10  
27476 Cuxhaven

Vorsitzender: **Wolfgang Küssner**,  
Schwanenring 87, 30627 Hannover,  
Tel.: 0511-5421280, Fax: 0511-5421281,  
E-Mail: [ogv.wolfgang.kuessner@gerichtsvollzieher.de](mailto:ogv.wolfgang.kuessner@gerichtsvollzieher.de)

stellv.Vors. + Kassierer: **Guido Hahne**,  
Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven,  
Tel.: 0170-5433820, Fax: 04721-438249,  
E-Mail: [guido.hahne@kabelmail.de](mailto:guido.hahne@kabelmail.de)

Geschäftsführer: **Thomas Günter**,  
Clara-Rilke-Str. 2, 27432 Bremervörde,  
Tel.: 04761-6570, Fax: 04761-748289,  
E-Mail: [gvz@guenther-brv.de](mailto:gvz@guenther-brv.de)



# Deutscher Gerichtsvollzieher Bund e.V.

Mitglied der Union Internationale des Huissiers et Officiers Judiciaires (UIHJ)  
Mitglied des Deutschen Beamtenbundes

## Landesverband Niedersachsen e.V.

[www.dgvb-niedersachsen.de](http://www.dgvb-niedersachsen.de)

### Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der Justizfachverbände

Der hiesige Landesverband hat im Januar 2013 einen Antrag auf Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der Justizfachverbände gestellt. Dieser Antrag wird von den Gremien des Landesverbandes noch beraten und entschieden werden müssen. Die Mitgliedschaft ist mit keinen Auflagen oder Kosten verbunden, da diese Arbeitsgemeinschaft ein loser Zusammenschluss von Fachgewerkschaften aus dem Justizsektor ist. Der Vorstand des Landesverbandes erhofft sich von einer Mitarbeit innerhalb der Arbeitsgemeinschaft, Unterstützung im Bereich, von Verbesserungen, auf den Gebieten der Besoldung und Vergütung, zu erhalten. Die Arbeitsgemeinschaft selber, hat über den Aufnahmeantrag noch nicht entschieden. Es erfolgt zunächst eine Vorstellung des DGVB. Landesverband Niedersachsen e.V. nebst seiner Untergliederungen im Mai des laufenden Jahres.

Weitere Informationen zur berufsverbandsspezifischen Tätigkeit des Landesverbandes Niedersachsen erhalten Sie zusätzlich auch ständig aktualisiert unter unserer Internetseite  
[www.dgvb-niedersachsen.de](http://www.dgvb-niedersachsen.de)

Der gesamte Vorstand des Landesverbandes Niedersachsen wünscht Ihnen ein frohes Osterfest, weiterhin ein erfolgreiches Jahr 2013, gesundheitlich und beruflich alles Gute, und verbleibt

mit kollegialem Gruß

gez. Wolfgang Küssner

gez. Guido Hahne

gez. Thomas Günther

gez. Ralf Kehl

gez. Wolfgang Küssner

gez. Silke Renken

Vorsitzender: **Wolfgang Küssner**,  
Schwanenring 87, 30627 Hannover,  
Tel.: 0511-5421280, Fax: 0511-5421281,  
E-Mail: [ogv.wolfgang.kuessner@gerichtsvollzieher.de](mailto:ogv.wolfgang.kuessner@gerichtsvollzieher.de)

stellv. Vors. + Kassierer: **Guido Hahne**,  
Sahlweg 10, 27476 Cuxhaven,  
Tel.: 0170-5433820, Fax: 04721-438249,  
E-Mail: [guido.hahne@kabelmail.de](mailto:guido.hahne@kabelmail.de)

Geschäftsführer: **Thomas Günter**,  
Clara-Rilke-Str. 2, 27432 Bremervörde,  
Tel.: 04761-6570, Fax: 04761-748289,  
E-Mail: [gvz@guenther-brv.de](mailto:gvz@guenther-brv.de)